

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/3142 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU), eingegangen am 10.03.2015

Vorsorge für die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums („G9“) - Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen?

Durch den vorliegenden Schulgesetzentwurf (Drucksache 17/2882) wird in Niedersachsen der neunjährige Bildungsgang an Gymnasien wieder eingeführt. Infolgedessen verändert sich für die kommenden Schuljahre der Bedarf an Lehrerstellen und Haushaltsvolumen im Haushalt des Kultusministeriums. Anders als in den Modellrechnungen der Expertenrunde des sogenannten Dialogforums dargestellt, sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 bereits die Schuljahrgänge 5 bis 8 einbezogen werden. In der Begründung zum Schulgesetzentwurf finden sich nur wenige Angaben zu Mehr- bzw. Minderbedarfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bilanz der Mehr- und Minderbedarfe an benötigten Vollzeitlehreereinheiten ergibt sich für die Schuljahre 2015/2016 bis 2023/2024 durch die Wiedereinführung des G9 (bitte tabellarisch nach Schuljahren auflisten)?
2. Wie hat die Landesregierung in Bezug auf Haushaltsmittel und Lehrerstellen Vorsorge dafür getroffen, dass im Schuljahr 2018/2019 parallel ein G8- und ein G9-Schülerjahrgang die gymnasiale Oberstufe besuchen?
3. Wie sind die Mehr- bzw. Minderbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes abgebildet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.03.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-3142 -

Hannover, den 14.04.2015

Ausgehend von dem durch die Landesregierung mit dem Dialogforum „Gymnasium gemeinsam stärken“ initiierten Diskussionsprozess um die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur und den daraus formulierten Ergebnissen sieht der von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Drs. 17/2882) die Umstellung des Abiturs nach acht Jahren hin zu einem Abitur nach neun Jahren am Gymnasium und an der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule vor. Die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur soll mit dem Schuljahr 2015/2016 beginnen. Dabei sollen die Schuljahrgänge 5 bis 8 einbezogen werden.

Die sich daraus ergebenden haushaltsmäßigen Auswirkungen und Veränderungen je Haushaltsjahr sind unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des erforderlichen Personalbedarfs für den 13. Schuljahrgang für die jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren und die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.

Darüber hinaus werden ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend in den Schuljahrgängen 5 bis 8 jeweils zwei Stunden je Schule und je Schuljahrgang zur individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer zur Verfügung gestellt. In den Schuljahrgängen 8 bis 10 erhalten die Schulen bei Profilbildung zwei Stunden zusätzlich pro Klasse anerkannt. Auch dafür sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen einzuplanen.

Unter Berücksichtigung und Bilanzierung der dargestellten Veränderungen ergibt sich ein Mehrbedarf an Vollzeitstellen für Lehrkräfte erst ab dem Schuljahr 2020/2021, wenn der erste Jahrgang in den Schuljahrgang 13 aufgerückt ist. Demgegenüber entsteht in den Schuljahren 2015 bis 2020 durch die Verringerung der Schülerpflichtstunden ein Minderbedarf.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Eine Bilanz der Mehr- und Minderbedarfe ist in den nachfolgenden Übersichten für die Planungsjahre 2015 bis 2021 bis zur Wiedereinführung des ersten 13. Schuljahrgangs dargestellt. Für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 werden sich durch die Wiedereinführung von G 9 keine weiteren Veränderungen ergeben.

Für die Umsetzung der Regelungen von G 8 zu G 9 ergeben sich folgende Bedarfe:

1. Stundenzuweisungen in den einzelnen Schuljahrgängen:

Schuljahrgang		5	6	7	8	9	10	EP	Q1	Q2
Stundenzuweisung	bisher	30	30	32	33	33	-	34	34	34
	neu	29	30	30	30/32	30/32	30/32	30	32	32

2. Bedarfe in Vollzeitstellen:

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Gesamt
Mehrbedarf in VZLE	-125	-60	-325	-465	-105	1 295	215

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf von rund 215 Vollzeitstellen für Lehrkräfte.

Zu 2:

Auch für das Schuljahr 2018/2019 sind die Bedarfe in der zu der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Übersicht enthalten. Mehrbedarfe ergeben sich für das Schuljahr 2018/2019 folglich nicht.

Zu 3:

Für den Zeitraum der derzeitigen Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 entstehen lediglich Minderbedarfe. Die Bedarfsveränderungen sind in der Mipla monetär abgebildet.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann